

Hygienekonzept zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen am Institut für Sonderpädagogik (Stand 18. November 2021)

Das nachfolgende Konzept basiert auf dem Hygienekonzept der LUH zum Schutz vor Infektionen mit SARS-CoV-2 (Stand 18.11.2021). Abrufbar unter: <https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/aktuelles/corona/#c70573>.

Folgende Hygienemaßnahmen zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen sind vorgesehen/ und werden zentral bzw. von den Lehrpersonen umgesetzt.

- **Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen gilt für alle Personen die 3G-Regel.** D.h., dass nur geimpfte, genesene oder getestete Personen teilnehmen dürfen. Der Nachweis der 3G-Regel im Studienbetrieb erfolgt vor den Gebäudeeingängen oder in Lehrräumen über Sichtererkennung der LUH-Zugangsbänder oder das Vorzeigen eines gültigen Zertifikats/ Impfausweis/ Genesenennachweis oder den Beleg eines negativen Tests. Als Testnachweis gilt ausschließlich eine Testung bei Hausärzt*innen oder einem Testzentrum bzw. eine offizielle Bescheinigung (ggf. auch des Gesundheitsamts, konzessionierter Apotheken etc.). Der Test darf nicht älter sein als 24 Stunden (Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test). Ein Test zur Eigenanwendung ist nicht ausreichend.

- **Kontrolle 3G-Regel:** Für Veranstaltungen, die in den Räumen am **Standort Schloßwender Str. 1** stattfinden, erfolgt die Kontrolle der 3G-Regel in Form einer zentral organisierten „Campus-Kontrolle“. Das Betreten des „Campus“ ist für Studierende nur über den Zugang an der Schranke zum Innenhof möglich, an dem ein Wachschutz die Kontrollen vornimmt. Dies gilt für Montag bis Donnerstag von 7.00-18.00 Uhr und Freitag von 7.00-16.00 Uhr. Für Veranstaltungen die außerhalb dieser Zeiten stattfinden, z.B. Blockveranstaltungen am Wochenende, erfolgt die Kontrolle durch die Dozierenden (oder eine autorisierte Person). Eine Dokumentation des Nachweises erfolgt nicht. Zudem müssen die Dozierenden die Studierenden am Eingang abholen.

Für Veranstaltungen in den **Seminarräumen in der Langen Laube 32** (Gebäude 1920, Räume 107 & 302) erfolgt die Kontrolle der 3G-Regel grundsätzlich durch die Dozierenden (oder eine autorisierte Person), da es hier keine „Campus-Kontrolle“ geben wird. Eine Dokumentation des Nachweises erfolgt nicht.

Die Kontrolle der 3G-Regel bei den Dozierenden erfolgt im Institut.

Die Nachweispflicht der 3G-Regel liegt beim Nutzenden, ebenso wie der Rechtsverstoß, wenn der Nachweis nicht erbracht werden kann. Der Kontrollierende ist nicht in der Haftung.

- **Zugang und Laufwege:** Das Institut kennzeichnet für die Seminarräume mit Vorbelegungsrecht am Standort Schloßwender Str. 1 die Laufwege. Den Eingang für die Studierenden wird auf der Hofseite des Gebäudes (Eingang Rampe) liegen. Das östliche Treppenhaus (zum Hof hin) ist als Aufgang nach oben zu nutzen und das westliche Treppenhaus (Ausgang zur Schloßwender Str.) als Ausgang und Weg nach unten. Alle Laufwege sind entsprechend ausgewiesen.

Der Eingang für die Mitarbeitenden, welche nicht durch den Wachschutz kontrolliert werden, soll der Gebäudeeingang zum Biergarten hin sein.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten am Standort Langen Laube 32 (nur ein Treppenhaus vorhanden), gibt es dort keine gesonderte Kennzeichnung der Laufwege.

- In den **Gebäuden ist min. ein medizinischer Mund-Nasenschutz oder FFP2-Maske** zu tragen. Beschilderungen im Flur und Treppenhaus in der Schloßwender Str.1 auf den Institutsstockwerken EG und 1.OG und der Langen Laube 32 zu Maskenpflicht/Tragen eines Mund-Nasenschutzes, Abstandsregel, Abstandshaltern in den Eingangsbereichen, zur Nutzung des Fahrstuhls sind erfolgt.

- Nach Betreten des Gebäudes sind die **Hände zu desinfizieren** oder zu waschen.

An den genutzten Eingängen (Schloßwender Str. 1 und Lange Laube 32) werden Desinfektionsspender

aufgestellt. Toiletten mit Waschgelegenheit sind in jeder Etage vorhanden (Schloßwender Str.1 EG und 1.OG; Lange Laube 1. OG und 3. OG). Hinweise zum regelmäßigen Händewaschen sind in den Toiletten vorhanden.

- **Gem. Mail des Studiendekanats vom 17. 11.2021 und des Hygienekonzepts der LUH vom 18.11.2021 gilt in allen Lehrveranstaltungen und Prüfungen für Studierende die durchgängige Maskenpflicht** (medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske), selbst dann, wenn der Abstand eingehalten werden kann oder 2G festgestellt wurde. Lehrende, die den Abstand von 1,5 Metern zum Auditorium einhalten können, brauchen keine Maske zu tragen.

In den Hörsälen A 001 und 105 (Standort Schloßwender Str. 1) besteht eine **technische Lüftung**. **Alle Seminarräume des Instituts werden mit CO2-Messgeräte ausgestattet.** In den Seminarräumen erfolgt grundsätzlich eine regelmäßige (Stoß-)Lüftung, spätestens bevor ein Wert von 1000 ppm überschritten wird.

- Studierende mit Erkältungsanzeichen/Infektionssymptomen werden von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion dürfen die Gebäude der LUH nicht betreten und sollten sich unverzüglich in ärztliche Behandlung begeben.

- Die durch das Coronavirus hervorgerufene Erkrankung COVID-19 zählt nach dem Infektionsschutzgesetz zu den meldepflichtigen Krankheiten. Nach erfolgtem Abstrich durch eine Hausärztin/einen Hausarzt oder ein privates Testzentrum wird ein positives Testergebnis dem Gesundheitsamt gemeldet, das ein Tätigkeitsverbot bzw. eine Quarantäne anordnen kann. Die Gebäude der LUH dürfen nicht betreten werden. Das Präsidium bittet Mitarbeitende und Studierende in diesem Fall um eine freiwillige Benachrichtigung an die Betriebsärztin Dr. Ellen Aumüller (betriebsarzt@zuv.uni-hannover.de). Sollten Sie sich zwei Tage vor Symptombeginn bzw. zwei Tage vor Abstrichentnahme-Datum in der Leibniz Universität Hannover aufgehalten haben, befolgen Sie bitte die Anweisungen unter FAQ 2.2.1 der LUH. <https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/aktuelles/corona/#c70573>